

Zertifizierungsantrag/Zertifizierungsbedingungen Maschinenbediener/in Spritzguss (MBS)

① Meine persönlichen Daten: (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Titel	Vorname	Nachname	Nachtitel
Geburtsdatum	E-Mail		
Privatadresse (Straße, PLZ, Ort)	Telefon		
Wirtschaftskammer-Mitgliedernummer: (ACHTUNG: Nur, wenn das Zertifikat auf eine/n EinzelunternehmerInn ausgestellt wird)	Funktion im Unternehmen		

② Die Rechnung für die Zertifizierungsgebühr... zahle ich selbst. zahlt meine Firma.

③ Firmenwortlaut/Firmenadresse:

④ Ich habe spezifische, zu berücksichtigende Bedürfnisse für die Zertifikatsprüfung (z.B. ein Handicap):

⑤ Ich möchte mein Zertifikat in folgender Sprache ausgestellt haben: Deutsch Englisch beide¹⁾

⑥ Ich erkläre als Antragsteller/in, dass ich...

Erstzertifizierung:

Variante A

...das WIFI-Zertifizierungsprogramm
Maschinenbediener/in Spritzguss absolviert habe

NUR von der Zertifizierungsstelle auszufüllen:

⑧ Zertifizierungsunterlagen liegen bei:

Unterlagen der Erstzertifizierung

Unterlagen der Rezertifizierung

Variante B

...eine vergleichbare Ausbildung absolviert habe²⁾³⁾

Variante C

...einen plausiblen Nachweis über meine informell
erworbenen Kompetenzen und 1 Jahr einschlägige
Berufserfahrung vorlegen.²⁾³⁾

Rezertifizierung:

...eine einschlägige Berufspraxis²⁾³⁾

und eine einschlägige Weiterbildung (1 Tag Refreshing)
vorlegen kann,²⁾³⁾

und eine Kopie meines zu verlängernden Zertifikates vorlege.

**⑨ Vollständigkeit der Unterlagen und
Kandidat:innenidentität geprüft:**

Unterschrift Koordinator/in und Datum

**⑦ Ich habe die auf der Rückseite angeführten
Zertifizierungsbedingungen zur Kenntnis genommen
und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben:**

JA NEIN

⑩ Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllt:

Unterschrift Antragsteller/in

Datum

Unterschrift Zeichnungsberechtigte/r und Datum

¹⁾ Achtung: Zusatzgebühr für zweites Zertifikat: € 97,00 / Rezertifizierungsgebühr € 145,00

²⁾ Nachweisdokumente sind beizulegen (für Praxisnachweise verwenden Sie bitte das Formular „Nachweis Berufspraxis“ von unserer Web-Seite)

³⁾ Die WIFI-Zertifizierungsstelle behält sich das Recht vor, Nachweise zur Bestätigung Ihrer Angaben von Ihnen einzufordern

Zertifizierungsantrag/Zertifizierungsbedingungen Maschinenbediener/in Spritzguss (MBS)

Antrag

Ich erkläre, die notwendigen praktischen und theoretischen Anforderungen für die am Antrag spezifizierte Zertifizierung zu erfüllen, alle erforderlichen Informationen für die Bewertung bereitzustellen und Betrugsvorwürfe sowie Weitergabe vertraulicher Prüfungsunterlagen zu unterlassen. Die Verwendung persönlicher elektronischer Geräte ist beim Präsenzprüfungsteil nicht gestattet. Ich darf das Zertifikat nur in Übereinstimmung mit dem Geltungsbereich und den unten angeführten Bedingungen verwenden. Ich akzeptiere die jeweils geltenden Gebühren für die Durchführung von Personenzertifizierungen der WIFI Zertifizierungsstelle. Ich bin damit einverstanden, dass die WIFI Zertifizierungsstelle eine Liste aller Zertifikatsinhaber/innen (Name, Programm, Gültigkeitsdauer) führt und diese veröffentlicht. Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten (Name, Geschlecht, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail, Funktion im Unternehmen) durch die WIFI Zertifizierungsstelle zur Durchführung des Zertifizierungsprogramms und zur Aufrechterhaltung des Kontakts verarbeitet werden (Hinweis: Die Daten werden streng vertraulich behandelt).

Durch meine Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich meine Verpflichtung zur Einhaltung dieser Bedingungen an.

Rechte

a) Zertifizierungsablauf

Ich wurde über den Zertifizierungsablauf durch von der WIFI Zertifizierungsstelle bereitgestellten Unterlagen bzw. der Website „zertifizierung.wifi.at“ in Kenntnis gesetzt.

b) Zertifikatsverwendung

Das WIFI-Zertifikat berechtigt mich innerhalb des Geltungsbereichs zur Nutzung und zum Nachweis meiner Kenntnisse und Fertigkeiten im geschäftlichen und beruflichen Verkehr.

c) Dauer der Gültigkeit

Mein am Antrag spezifiziertes Zertifikat gilt erstmalig ab Datum der Zertifizierungsentscheidung für 3 Jahre.

d) Rezertifizierung

Ich kann die Gültigkeit des Zertifikats um weitere 3 Jahre verlängern, wenn ich frühestens 2 Monate vor Ablauf und bis zu maximal 6 Monate nach Ablauf des Zertifikats einen schriftlichen Antrag auf Verlängerung inklusive aller erforderlichen Nachweise (beschrieben unter „Pflichten“) unterfertigt an die WIFI Zertifizierungsstelle übermitteln.

e) Schiedsstelle

Einsprüche und Beschwerden gegen Entscheidungen der WIFI Zertifizierungsstelle kann ich schriftlich an die Schiedsstelle der WIFI- Zertifizierungsstelle, z.H. Frau Mag.^a Alice Fleischer, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien richten.

f) Einsichtnahme

Wurde die Prüfung negativ absolviert besteht die Möglichkeit, dass KandidatInnen im Büro der Außenstelle persönlich Einsicht in die Prüfung nehmen. Die Anfertigung von Aufzeichnungen, von Kopien oder von Fotos ist dabei nicht erlaubt.

g) Liste der Zertifikatsinhaber/innen

Ich nehme zur Kenntnis, dass die WIFI-Zertifizierungsstelle als Nachweis meines gültigen Zertifikats gegenüber Dritten eine öffentlich zugängliche Liste aller gültigen Zertifikate führt. Mit der Annahme, dem Entzug oder dem Zeitablauf werde ich als Zertifikatsinhaber/in aus der Liste der zertifizierten Personen gestrichen.

Pflichten

a) Rezertifizierung: Nachweis der Berufspraxis

Für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Zertifikats muss ich eine einschlägige Berufspraxis im Geltungsbereich des Kompetenzprofils meines Zertifikats nachweisen. Als Praxisnachweis gilt z.B. die Bestätigung durch meine/n Arbeitgeber/in, ein Interimszeugnis, etc. Ich bin für die notwendigen Bestätigungen und erforderliche Dokumentation meiner Tätigkeiten im Rahmen meines Zertifikats selbst verantwortlich (Formular „Nachweis Berufspraxis“).

b) Rezertifizierung: Nachweis der Weiterbildung (Refreshing)

Ich habe als Zertifikatsinhaber/in während der Laufzeit meines Zertifikats mindestens eine facheinschlägige Weiterbildungsveranstaltung (zumindest 1 Tag oder 8 LE) zu besuchen. Diese dient zur Auffrischung und Vertiefung meines im Gültigkeitsbereich des Zertifikats beschriebenen Kompetenzprofils des Zertifizierungsprogramms. Als anerkannte Weiterbildungsmassnahmen gelten z.B. die vom WIFI dafür angebotenen weiterführenden Seminare und Kurse. Im Einzelfall können Seminare bei anderen Anbietern angerechnet werden. Diese müssen zur Anerkennung jedoch vorher der WIFI Zertifizierungsstelle vorgelegt werden. Mir ist klar, dass die Seminare nachweislich facheinschlägige relevante Themen behandeln müssen. Besuche von einschlägigen Fachtagungen werden mir zu maximal 50% angerechnet. Als Nachweis dafür gelten die Teilnahmebestätigung und eine Kopie des Veranstaltungsprogramms. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit bleibt der WIFI Zertifizierungsstelle vorbehalten.

c) Schriftliche Weiterleitung von Reklamationen

Ich habe als Zertifikatsinhaber/in die Pflicht, Beanstandungen oder Beschwerden durch Dritte aus meiner Tätigkeit im Geltungsbereich des Zertifikats aufzuzeichnen und umgehend der WIFI Zertifizierungsstelle schriftlich bekannt zu geben. Diese Informationen werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Qualitätssicherung.

d) Missbräuchliche Zertifikatsverwendung

Ich nehme als Zertifikatsinhaber/in zur Kenntnis, dass eine missbräuchliche, widerrechtliche, irreführende und die WIFI Zertifizierungsstelle in Verruf bringende Verwendung meines Zertifikats von der WIFI Zertifizierungsstelle verfolgt wird.

e) Informationspflicht

Ich bin als Zertifikatsinhaber/in verpflichtet, die WKÖ/WIFI-Zertifizierungsstelle umgehend zu eventuell eingetretenen Umständen zu informieren, die meine Fähigkeiten, weiter die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, beeinträchtigen könnten.

f) Zertifikatseigentümer

Ich nehme zur Kenntnis, dass die WIFI Zertifizierungsstelle Eigentümer des ausgestellten Zertifikats bleibt.

g) Annahme und Zertifikatsentzug

Ich akzeptiere, dass bei Pflichtverletzungen oder begründeten Zweifeln an meinen Fähigkeiten von der WIFI Zertifizierungsstelle Maßnahmen eingeleitet werden, die zur Annahme und zum Zertifikatsentzug und gegebenenfalls zur Einleitung rechtlicher Schritte führen können.